

Arbeiter, die lieber Notstandsarbeiten wollen.

Die Kommission für soziale Fürsorge in Wien und Niederösterreich teilt folgendes mit:

Die industriellen Körperschaften haben der Kommission für soziale Fürsorge zur Kenntnis gebracht, daß sehr viele in industriellen Betrieben beschäftigte Hilfsarbeiter und Handlanger ihre Stellen verlassen, um bei den von der Staatsverwaltung und der Gemeinde Wien in gewiß dankenswerter Absicht eingeleiteten Notstandsarbeiten Beschäftigung zu suchen. Es ist auch vorgekommen, daß Arbeiter dieser Kategorie die Gelegenheit benützt haben, um an die ohnehin schwer bedrängten und mit wirtschaftlichen Nöten kämpfenden Arbeitgeber maßlose Forderungen zu stellen. In einem Betrieb kam es sogar so weit, daß die Hilfsarbeiter teilweise in Ausstand traten.

Die industriellen Körperschaften haben an die Kommission das Ersuchen gestellt, Abhilfe zu schaffen, da sonst weder der Zweck der Notstandsarbeiten erreicht noch eine wirkliche Eindämmung der Arbeitslosigkeit erzielt wird. Die Kommission hat dem Ministerium des Innern und dem Bürgermeister von Wien diesen Bescheid der industriellen Körperschaften gegeben und gemäß der von der Hauptstelle industrieller Arbeitgeberorganisationen gegebenen Anregung an die beteiligten Zentralstellen und den Bürgermeister das Ersuchen gestellt, Weisungen zu erlassen, daß zu den obgenannten Notstandsarbeiten in erster Reihe nur jene Arbeiter zugelassen werden, die aus wesenverwandten Betrieben (Baugewerbe) kommen oder solchen Branchen angehören, die unter den augenblicklichen schwierigen Verhältnissen notorisch ihre Betriebe einschränken oder gänzlich einstellen mußten, und daß ferner bei der Aufnahme der Arbeiter eine Karenzfrist eingeführt werde, so daß jene Arbeiter, aus deren Dokumenten hervorgeht, daß sie in allerjüngster Zeit ihre bisherige Arbeitsstelle verlassen, während einer gewissen Frist nicht aufgenommen werden.

Da die Ausnahme von Hilfskräften für die Notstandsarbeiten eine beschränkte ist und daher Arbeiter, die ihre Arbeitsplätze verlassen, um bei den Notstandsarbeiten Unterkommen zu suchen, die ohnehin übergroße Zahl der Arbeitslosen nur vermehren würden, richtet die Kommission für soziale Fürsorge an die Arbeiterschaft die dringende Mahnung, Betriebe in denen sie, wenn auch nur beschränkte Weiterverwendung finden können, unter keinen Umständen zu verlassen. Ebenso wird vor Zuzug auswärtiger Arbeitskräfte nach Wien aus Anlaß der Notstandsarbeiten dringendst gewarnt.

Die Sache kommt uns so spät zu, daß wir sie nicht mehr untersuchen können. Wir zweifeln aber, daß Arbeiter ohne sehr zwingende Gründe so handeln sollen und wir werden uns darum nähere Aufschlüsse erbitten. Vielleicht liegt das Geheimnis in dem Satz, der von der „wenn auch nur beschränkten Weiterverwendung“ handelt. Daraus können sich schon zwingende Gründe für Arbeiter ergeben, lieber Notstandsarbeit zu suchen.